



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 18. März 2014
Vorstoss	Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 0,27 Mio. für das Globalbudget Produktgruppe 8 Verkehr, Strassen
Info	<p>Der Einwohnerrat hat am 27. Januar 2014 mit Geschäft Nr. 90 beschlossen, das Globalbudget im Bereich der Gemeindestrassen um CHF 0,5 Mio. zu kürzen.</p> <p>Der Antrag, der diesem Beschluss zugrunde liegt, lautet wie folgt:</p> <p><i>„Das Produktbudget 8.02 Gemeindestrassen wird um 500 000 Franken gekürzt. Es sollen dabei vor allem Einsparungen im Bau von neuen Strassen und nicht im sicherheitsrelevanten Unterhalt verwirklicht werden.“</i></p> <p>Die Prüfung der Kürzung durch den Gemeinderat und die Verwaltung hat gezeigt, dass der Einwohnerratsbeschluss in dieser Grössenordnung nicht umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat interpretiert den Beschluss dahingehend, dass der bauliche Strassenunterhalt von der Kürzung betroffen ist. In diesem Bereich ist jedoch eine maximale Kürzung von CHF 230 000 möglich. Ein entsprechend reduzierter Kürzungsantrag des Gemeinderats wurde von der GRPK am 12. Februar 2014 abgelehnt. Die GRPK hat dem Gemeinderat stattdessen empfohlen, dem Einwohnerrat für die fehlenden Mittel einen Nachtragskredit zu beantragen.</p> <p>Um den sicherheitsrelevanten und gebundenen Bereich des Betriebs der Gemeindestrassen nicht zu gefährden und die Gebrauchstauglichkeit der Gemeindestrassen mit minimalen Mitteln zu ermöglichen, ersucht der Gemeinderat auf der Basis des Finanzreglements § 18, einen Nachtragskredit von CHF 270 000 zu genehmigen.</p>
Antrag	Für das Globalbudget der Produktgruppe 8 Verkehr, Strassen wird ein Nachtragskredit von CHF 0,27 Mio. <u>bewilligt</u> .

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Gemeindeverwalter:
Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Am 27.1.2014 hat der Einwohnerrat anlässlich der Beratung des Geschäfts Nr. 90 *Budget 2014, Finanzplan 2015–2018 inkl. Leistungsaufträge* beschlossen, in der Produktgruppe 8 Verkehr, Strassen und im Produkt 8.02 Gemeindestrassen das Globalbudget um CHF 0,5 Mio zu kürzen.

Diesem Beschluss lag ein schriftlicher Antrag der Grüne/EVP-Fraktion zugrunde, welcher an der Sitzung zu Beginn der Beratung abgegeben wurde:

Das Produktbudget 8.02 Gemeindestrassen wird um 500 000 Franken gekürzt. Es sollen dabei vor allem Einsparungen im Bau von neuen Strassen und nicht im sicherheitsrelevanten Unterhalt verwirklicht werden.

Begründung: Wie die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zu den Sparvorschlägen und den Fragen der GRPK vom 15. Januar 2014 ausführt, schliesst die Rechnung in der Regel unter dem budgetierten Betrag ab. Diesen Effizienzgewinn gilt es im Sinne der verstärkten Ausgabedisziplin der Gemeinde Binningen abzuschöpfen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die GRPK, respektive deren Subkos, bereits in der ersten Fragerunde der Beratung der ersten Budgetversion, die vom Einwohnerrat am 9.12.2013 an den Gemeinderat zurückgewiesen wurde, zu den Abweichungen der Jahre 2010 bis 2014 in der Produktgruppe 8 mehrere schriftliche Antworten und Begründungen erhalten hat. Anlässlich den vor der Einwohnerratssitzung vom 9.12.2013 ausserordentlich einberufenen Hearings der Subkos (Anfangs November 2013), an denen weitere Fragen zum Budget durch die geschäftskreisführenden Gemeinderatsmitglieder und Abteilungsleitende beantwortet und weiteres Sparpotenzial gesucht werden sollte, wurde dieses Thema nicht mehr aufgegriffen. Erst an der GRPK-Beratung zur zweiten Budgetfassung am 15.1.2014 wurde diese Frage nochmals gestellt und innerhalb Wochenfrist von der Verwaltung beantwortet. Dem Gemeinderat wurde somit bei der Budgetrückweisung kein entsprechender Auftrag mitgegeben, der mit genügender Bearbeitungszeit hätte abgeklärt werden oder zu dem der Gemeinderat hätte Stellung nehmen können.

Der oben genannte Kürzungsbeschluss über CHF 0,5 Mio. wurde nicht auf die Auswirkungen der Leistungen im betreffenden Produkt hinterfragt und der gekürzte Leistungsauftrag wurde ohne ein einziges Votum zu den geänderten Leistungszielen im Rat beschlossen. Dieses Vorgehen ist nicht mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV verträglich. Der Einwohnerrat ist in der Pflicht zu beschliessen, auf welche Leistungen im Detail mit dieser Kürzung verzichtet werden soll. Da es sich bei der vom Einwohnerrat beschlossenen Kürzung um eine substanzielle Reduktion handelt (rund 37 % des gesamten Aufwands), sieht sich der Gemeinderat in der Pflicht, über die Auswirkungen zu informieren und einen neuen, umsetzbaren Vorschlag zu unterbreiten. Damit soll in erster Linie, wie in der Antragsbegründung ausgeführt, der sicherheitsrelevante Bereich des Betriebs der Gemeindestrassen sichergestellt werden.

Deshalb hat der Gemeinderat kurz nach der Einwohnerratssitzung vom 27.1.2014 um einen ausserordentlichen Sitzungstermin mit der GRPK gebeten, welcher am 12.2.2014 im Beisein des Gemeindepräsidenten und des geschäftskreisführenden Gemeinderatsmitglieds stattgefunden hat. An dieser Sitzung wurde der GRPK ein reduzierter Kürzungsvorschlag über CHF 230 000 mit Schwerpunkt baulichem Unterhalt unterbreitet (Beilage 1). Die GRPK lehnte das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen ab und verlangt vom Gemeinderat, dass für die fehlenden Mittel dem Einwohnerrat ein Nachtragskredit unterbreitet wird.

2. Beurteilung

Wie die Zusammenstellung des Ablaufs unter Abschnitt 1. aufzeigt, war es dem Gemeinderat aufgrund der engen Fristen nicht möglich, auf die Intentionen des Einwohnerrats respektive der GRPK einzugehen, bzw. das Anliegen sorgfältig zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Aus der zwischenzeitlichen Beurteilung des Kürzungsbeschlusses durch Gemeinderat und Verwaltung kann der Schluss gezogen werden, dass, wie nachfolgend noch detaillierter aufgezeigt wird, der Beschluss nicht umsetzbar ist und Widersprüche beinhaltet.

Der Antrag lautete dahingehend, dass vor allem beim Bau neuer Strassen und nicht im sicherheitsrelevanten Unterhalt gekürzt werden soll. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Einerseits wird der Bau neuer Strassen im Investitionsbudget abgebildet und nicht im Globalbudget. Andererseits sind die Strassen Binningens, mit wenigen Ausnahmen gebaut, und es stellt sich vielmehr die Frage nach werterhaltendem Unterhalt. Der Gemeinderat interpretiert den Einwohnerratsbeschluss deshalb dahingehend, dass vom fraglichen Beschluss der bauliche Unterhalt und somit vor allem die Konten 620.314.03 (Strassenbau durch Werkhof), 620.314.04 (Strassenbau durch Dritte) sowie 620.314.05 (Belagsarbeiten) betroffen sind. Bei diesen Konten können insgesamt CHF 230 000 gekürzt werden (vgl. Beilage 1). Eine einmalige Kürzung in diesem Bereich hat keinen entscheidenden Einfluss auf den Werterhalt der Infrastrukturanlage Strassen. Wiederkehrend ist eine solche Kürzung jedoch nicht nachhaltig, da sich bei ungenügendem Unterhalt der Sanierungsbedarf nicht nur aufstaut, sondern auch zusätzliche Kosten entstehen durch Folgeschäden an Tragschicht und Unterbau der Strasse. Von Einsparung kann deshalb mittel- und langfristig nicht gesprochen werden.

Da der substanzielle Kürzungsbetrag von CHF 0,5 Mio nicht mit Verzicht beim baulichen Unterhalt alleine realisiert werden kann, müssen weitere Kürzungspositionen festgelegt werden.

Nach nochmaliger Prüfung des Budgets kann deshalb das Fazit gezogen werden, dass mit dem Kürzungsbeschluss auch Ausgaben im sicherheitsrelevanten Bereich betroffen wären. Dies ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich (vgl. Beilage 2):

Konto (nach HRM2)	Bezeichnung	Kürzung	Auswirkung
620.308.01 (6150.3030.00)	Arbeitsloseneinsätze im Werkhof Strassenreinigung	CHF - 30 000	Reduktion Handwischen Strassen führt zu weniger Sauberkeit, Vertrag mit temporärem Wischer musste vorsorglich per Ende März 2014 gekündigt werden.
620.313.05 (6150.3101.04)	Winterdienst Material (Salz, Splitt)	CHF - 25 000	Kein Material mehr vorhanden für Winterdienst, wenn vorhandenes Material aufgebraucht ist.
620.314.03 (6150.3141.00)	Strassenbau durch Werkhof Belagsrisse ausgiessen Material Mergelwege	CHF - 25 000 CHF - 6 000	Risiko teurere Folgeschäden Verzicht Instandstellung Mergelwege, Nachteil für Fussgänger im Wald
620.314.04 (6150.3141.01)	Strassenbau durch Dritte Instandstellung Feldwege Unterhalt Strassensammler Massnahmen Verkehrssicherheit Unterhalt Fahrwege mit Kaltbelag Unterhalt Mergelwege Sanierung Trottoir/ Fahrbahnen	CHF - 12 000 CHF - 10 000 CHF - 20 000 CHF - 25 000 CHF - 14 000 CHF - 150 000	Schäden belassen, sicherheitsrelevant Risiko Verstopfungen Keine Behebung aktueller Sicherheitsdefizite Risiko teurere Folgeschäden Nachteil für Fussgänger im Wald Aufstau Sanierungen, Risiko teurere Folgeschäden
620.314.05 (6150.3141.02)	Belagsarbeiten Diverse Deckbeläge	CHF - 37 000	Aufstau Sanierungen, Risiko teurere Folgeschäden

Konto (nach HRM2)	Bezeichnung	Kürzung	Auswirkung
620.314.06 (6150.3141.03)	Öffentliche Beleuchtung Sanierung defekte Betonkandelaber Umrüsten auf LED	CHF - 18 500 CHF -30 000	Aufstau Sanierungen, Verschieben auf Folgejahr Dito, alte Quecksilber-Lampen sind möglichst rasch zu ersetzen
620.318.02 (6150.3130.03)	Strassenreinigung/Muldenabfahren	CHF - 10 000	Reduktion Reinigung führt zu weniger Sauberkeit auf den Strassen
620.318.06 (6150.3147.07) (6150.3119.00) (6150.3119.00) (6150.3141.07) (6150.3130.00) (6150.3141.07) (6150.3141.07) (6150.3141.01)	Unterhalt öffentliche Anlagen Unterhalt Wege Sitzbänke Abfallbehälter Baumschnitt Birsigufeweg Reinigung Kunstbauten Birsig Ersatz Brücken Weiherbach Wegunterhalt Birsigufeweg Graffiti-Entfernung	CHF - 4 500 CHF - 5 000 CHF - 11 000 CHF - 30 000 CHF - 5 000 CHF - 7 000 CHF - 20 000 CHF - 5 000	Risiko teurere Folgeschäden, eingeschränkte Sicherheit Keine Reparaturen an defekten Sitzgelegenheiten Kein Ersatz, keine neuen Behälter (Litteringkonzept?) Verschieben auf Folgejahr, sicherheitsrelevant Graffiti belassen, Verschieben auf Folgejahr Notwendiger Ersatz auf Folgejahr verschieben Schäden belassen, sicherheitsrelevant Graffiti teilweise belassen
Total		CHF - 500 000	

3. Fazit und Antrag für Nachtragskredit

Der Budgetkürzungsbeschluss des Einwohnerrats vom 27.1.2014 über CHF 0,5 Mio. im Produkt Gemeindestrassen, was rund 37 % des Aufwands entspricht und somit als substantiell bezeichnet werden kann, führt dazu, dass die Leistungen vorallem im Bereich Sicherheit und werterhaltender Unterhalt nicht erbracht werden können. Im Leistungsauftrag 8 Verkehr, Strassen wären durch den Einwohnerrat im Produktebeschrieb die Begriffe „wetterhaltender Unterhalt der Strassen“ und „Gewährleistung der Sicherheit“ zu streichen.

Die GRPK hat dem Gemeinderat an der Sitzung vom 12.2.2014 vorgeschlagen, dem Einwohnerrat für die zwingend notwendigen Gelder im Produkt Gemeindestrassen einen Nachtragskredit zu unterbreiten. Von diesem Vorschlag will der Gemeinderat Gebrauch machen, um zumindest die Sicherheit für die Benutzer/innen der Strassen, Wege und Anlagen zu gewährleisten.

Gemäss Finanzreglement § 18 ist es möglich, einen Nachtragskredit zu beantragen, wenn sich dies als notwendig herausstellt.

Dem Einwohnerrat wird deshalb ein Nachtragskredit über CHF 270 000 beantragt, wobei folgende Positionen berücksichtigt werden sollen (vgl. auch Übersicht Beilage 2):

Konto (nach HRM2)	Bezeichnung	Nachtrag
620.308.01 (6150.3030.00)	Arbeitsloseneinsätze im Werkhof Strassenreinigung	CHF 30 000
620.313.05 (6150.3101.04)	Winterdienst Material (Salz, Splitt)	CHF 25 000
620.314.03 (6150.3141.00)	Strassenbau durch Werkhof Material Mergelwege	CHF 6 000
620.314.04 (6150.3141.01)	Strassenbau durch Dritte Instandstellung Feldwege Unterhalt Strassensammler Massnahmen Verkehrssicherheit Unterhalt Mergelwege	CHF 12 000 CHF 10 000 CHF 20 000 CHF 14 000
620.314.05 (6150.3141.02)	Belagsarbeiten Diverse Deckbeläge	CHF 7 000
620.314.06 (6150.3141.03)	Öffentliche Beleuchtung Sanierung defekte Betonkandelaber Umrüsten auf LED	CHF 18 500 CHF 30 000

Leistungsauftrag 8 Verkehr, Strassen | Produkt 8.02 Gemeindestrassen

**Bewilligung eines
Nachtragskredits von CHF
0,27 Mio. für das
Globalbudget
Produktgruppe 8 Verkehr,
Strassen**

Zuständig: Gemeinderat Urs-Peter Moos | Abteilungsleiter Martin Ruf

Konto (nach HRM2)	Bezeichnung	Nachtrag
620.318.02 (6150.3130.03)	Strassenreinigung/Muldenabfahren	CHF 10 000
620.318.06 (6150.3147.07)	Unterhalt öffentliche Anlagen Unterhalt Wege	CHF 4 500
(6150.3119.00)	Sitzbänke	CHF 5 000
(6150.3119.00)	Abfallbehälter	CHF 11 000
(6150.3141.07)	Baumschnitt Birsiguferweg	CHF 30 000
(6150.3130.00)	Reinigung Kunstbauten Birsig	CHF 5 000
(6150.3141.07)	Ersatz Brücken Weiherbach	CHF 7 000
(6150.3141.07)	Wegunterhalt Birsiguferweg	CHF 20 000
(6150.3141.01)	Graffiti-Entfernung	CHF 5 000
Total		CHF 270 000

- Beilage 1: Vorschlag GR vom 12.02.2012 z.H. GRPK für reduzierte Budgetkürzung
- Beilage 2: Budgetkürzung CHF 0,5 Mio. und Antrag GR für Nachtragskredit